

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.279.996

Wien, am 25. Juni 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Dr. Martin Graf und weitere Abgeordnete haben am 28. April 2020 unter der Nr. **1789/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bemühungen bezüglich der Unterstützung von österreichischen Künstlerinnen und Künstlern während der Coronavirus Krise gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Welche Pläne haben Sie, das kulturelle Angebot mittels Internetplattformen wie Youtube, Facebook und Instagram zu erweitern?*
- *Gibt es Pläne ein "Netflix der österreichischen Kultur" zu schaffen, beziehungsweise ein ähnliches Format, das explizit österreichische Inhalte kolportiert?*
 - a. *Wenn ja, wie wird dieses aussehen?*
 - b. *Wenn ja, wann ist damit zu rechnen?*
 - c. *Wenn ja, werden österreichische Künstlerinnen und Künstler davon profitieren?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Seitens der Bundesregierung gibt es vielfältige Maßnahmen, um das österreichische Filmschaffen einem breiten Publikum online zugänglich zu machen. Planungen für eine von der Bundesregierung initiierte, weitere On-Demand-Plattform sind im Rahmen der aktuellen Strategie im Bereich der digitalen Verbreitung österreichischer audiovisueller Inhalte aus unterschiedlichen Gründen nicht vorgesehen.

Zum einen bestehen bereits mehrere österreichische Plattformen: Der in der Anfrage erwähnte Kino-VOD-Club, eine Initiative aus dem Umfeld der Programmkinos, wird vom Österreichischen Filminstitut mit einer Jahresförderung von 150.000 Euro unterstützt. Die Plattform Flimmit wurde in den Jahren vor der Übernahme durch den ORF ebenfalls von mehreren Bundesförderstellen und auch über EU-Programme gefördert. Beide Online-Projekte zeigen ausschließlich österreichische Inhalte oder setzen einen Österreich-Schwerpunkt. Daher wird ein großer Anteil des jährlich geförderten Filmschaffens nach der Primärverwertung in Kino und Fernsehen auf genannten Plattformen veröffentlicht und ist im Anschluss örtlich und zeitlich ungebunden auf unterschiedlichen Geräten verfügbar. Eine zusätzliche Plattform würde den bestehenden, ohnehin kleinteiligen Markt der nationalen Anbieter weiter fragmentieren. Auch bezüglich des geltenden Wettbewerbsrechts wäre eine staatliche Initiative im Bereich audiovisueller Dienste problematisch.

Zum anderen gilt es für die unterschiedlichen Filmwerke jeweils spezifische und individuell geeignete Verwertungskonzepte zu entwickeln, um diese einem nationalen und internationalen Publikum anzubieten und über Lizenzverkäufe zu refinanzieren. Entsprechende Strategien werden von den Produktionsfirmen bereits im Rahmen der Herstellungsfinanzierung erarbeitet und bei der Fördereinreichung vorgelegt, um diese in Folge möglichst frühzeitig implementieren zu können. Der wachsende Online-Markt im In- und Ausland ist hier jedenfalls mitberücksichtigt und bietet bereits viele unterschiedliche Verbreitungswege. Über Verwertungsförderungen werden die Maßnahmen der Produktionsfirmen – wie auch die Herstellung der Filme – von der öffentlichen Hand unterstützt, sei es seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport oder des Österreichischen Filminstituts.

Anzumerken ist, dass die derzeit in Umsetzung befindliche neu überarbeitete EU-Richtlinie über Audiovisuelle Mediendienste (Stichtag: 19. September 2020) ihren Anwendungsbereich auf Video-On-Demand-Dienste erweitert, die in Zukunft einen Anteil von mindestens 30 Prozent an europäischen Werken in ihren Katalogen sicherstellen müssen. Die Online-Verfügbarkeit europäischer Inhalte soll dadurch weiter gefördert werden.

Zu den Fragen 3 und 4:

- *Auf welche Weise werden, im Sinne des aktuellen Regierungsprogramms (Seite 50 und folgende), die Rahmenbedingungen für Kunst und Kultur in Österreich während der Coronavirus Krise gestärkt?*
- *Wie wird die "Stärkung der regionalen und lokalen Förderung für Künstlerinnen und Künstler, die freie Szene und Kulturinitiativen, insbesondere mit überregionaler Bedeutung", im Sinne des aktuellen Regierungsprogramms (Seite 50 und folgende) vollzogen?*

Zwei Tage nach dem Shutdown wurden die wichtigsten Fragen und Antworten zur Corona-Krise für den Bereich Kunst und Kultur online veröffentlicht. Außerdem wurde eine direkte Service-E-Mail-Adresse (kunstkultur@bmkoes.gv.at) eingerichtet.

Anfang April wurde eine Telefon-Hotline in der Sektion Kunst und Kultur etabliert, die bis zum Zeitpunkt der Bearbeitung der gegenständlichen Anfrage bereits über 1.600 Anrufe erhalten hat.

Es wurden mit Stichtag 5. Mai 2020 Mittel in Höhe von rd. 47 Mio. Euro ausgeschüttet, wo notwendig, werden Zahlungen von Förderungen zur Sicherstellung der Liquidität vorgezogen. Des Weiteren finden Umwidmungen von Projekten statt, u.a. zur Ermöglichung der Programmpräsentationen im digitalen Raum (z.B. Diagonale, Crossing Europe, „Wir spielen für Österreich“). Auch bei der Abrechnung und Verschiebung von Fristen für die Einreichung von Nachweisunterlagen wird größtmögliche Kulanz im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen gezeigt.

Die Sektion Kunst und Kultur erhebt seit Beginn der Krise laufend die angefallenen Schäden, um den zusätzlichen Finanzbedarf möglichst konkret beziffern zu können.

Frau Staatssekreterin Mag.^a Andrea Mayer ist – wie es auch die ehemalige Frau Staatssekretärin Mag.^a Ulrike Lunacek war – gemeinsam mit der Sektion Kunst und Kultur im laufenden Kontakt mit Vertreterinnen und Vertretern der Kunst- und Kulturbranche. Der erste Runde Tisch fand bereits am 13. März 2020 statt, weitere Termine wurden laufend wahrgenommen. Ebenso wurden schriftliche Stellungnahmen für die notwendigen rechtlichen Rahmenbedingungen eingeholt, die als Grundlage für die Verordnungen des Gesundheitsressorts dienen.

Mit den Landeskulturreferentinnen und -referenten fand durch die ehemalige Frau Staatssekretärin Lunacek ein enger Austausch mit dem Ziel der Abstimmung und einheitlichen Vorgehensweise statt. Die erste Videokonferenz wurde am 16. März 2020 durchgeführt, in weiterer Folge fanden fast wöchentliche Sitzungen statt. Ebenso wird ein enger Austausch auf EU-Ebene gepflegt. Am 8. April 2020 fand eine Videokonferenz mit allen Kulturministerinnen und Kulturministern statt. Die Themen waren Austausch über nationale Maßnahmen sowie Initiativen auf EU-Ebene. Eine weitere Sitzung wurde am 19. Mai 2020 abgehalten.

Frau Staatssekretärin Mayer hat am 22. Mai 2020 einen runden Tisch mit zahlreichen Vertreterinnen und Vertretern der Kunst- und Kulturbranche initiiert und wahrgenommen. Zudem konnte sie am 25. Mai 2020 gemeinsam mit Bundesminister Anschober die Lockerungsmaßnahmen für Veranstaltungen präsentieren.

Mit der Novelle des Künstler-Sozialversicherungsgesetzes im Rahmen des 2. Covid-19-Gesetzes, BGBl. I Nr. 16/2020, kundgemacht am 21. März 2020, wurde ein Covid-19-Fonds zur Abfederung von Einnahmehausfällen von Künstlerinnen und Künstlern sowie Kulturvermittlerinnen und -vermittlern etabliert und mit 5 Mio. Euro dotiert. Bis zum 15. Mai 2020 wurden 1.202.500 Euro an Soforthilfe ausgezahlt, die 1.716 Personen zu Gute kam. Die jeweils aktuellen Zahlen werden auch auf der Website des KSVF – <https://www.ksvf.at/corona-zahlen-daten-fakten.html> veröffentlicht.

Im Rahmen des 2. Covid-19-Gesetzes wurde auch ein Härtefallfonds etabliert, der durch die WKO abgewickelt wird. Der Härtefallfonds ist mit 2 Mrd. Euro dotiert. Die frühere Frau Staatssekretärin Mag.^a Lunacek hat sich dafür eingesetzt, dass der Härtefallfonds der WKO auch von Kleinstunternehmen, (Neuen Selbständigen) Künstlerinnen und Künstlern in Anspruch genommen werden kann. Für die Auszahlungsphase 2 des Härtefallfonds wurden in Verhandlungen mit dem Regierungspartner weitere Verbesserungen für Kunstschaffende erzielt wie etwa die Aufhebung von Einkommensunter- und -obergrenzen, eine Mindestförderhöhe von 500 Euro oder der Wegfall des Ausschlusskriteriums von Mehrfachversicherungen.

Frau Staatssekretärin Lunacek hat sich auch dafür eingesetzt, dass das Kurzarbeitsmodell auch von Kultureinrichtungen genutzt werden kann. Damit konnten allein im Bereich Bundestheater und Bundesmuseen über 4.000 Arbeitsplätze gesichert werden. In den drei Wiener Privattheatern (Josefstadt, Volkstheater, Theater der Jugend) werden damit rd. 500 Arbeitsplätze gesichert.

Darüber hinaus wurden folgende Maßnahmen gesetzt:

- Zusätzliche Mittel für die Filmbranche in Höhe von € 1 Mio. für Drehbücher und Stoffentwicklung im Bereich der vom Österreichischen Filminstitut geförderten Projekte;
- Zusätzliche Mittel in Höhe von € 100.000 für den innovativen Film;
- Aufstockung der Verlagsförderung um € 800.000 für Vermarktungs- und Vertriebsaktivitäten;
- Erhöhung des Österreichischen Musikfonds auf € 1 Mio. zur Standortsicherung der österreichischen Musikwirtschaft;
- Erhöhung des Ankaufsbudgets für bildende Kunst und Fotografie auf € 600.000 – die Maßnahme soll Einzelkünstlerinnen und -künstlern zugutekommen;
- Erhöhung der Förderung von Programmkinos um € 446.000;
- Zusätzliche Beiratssitzungen für die Fördervergabe, um möglichst rasch Mittel zur Verfügung stellen zu können;
- Zahlungen von Förderungen zur Sicherstellung der Liquidität wurden vorgezogen;
- Umwidmungen von Projekten, u.a. zur Ermöglichung der Programmpräsentationen im digitalen Raum;
- Flexibilität und Kulanz bei Verschiebung von Terminen für Nachweisunterlagen, im Rahmen der rechtlichen Rahmenbedingungen;
- Comeback COVID-19 Zuschuss für Film- und TV-Produktionen; mit 25 Mio. Euro dotierter Haftungsfond für Kino- und TV Filme;
- Überbrückungsfonds für Künstlerinnen und Künstler in der Höhe von 90 Mio Euro;
- NPO-Fonds für gemeinnützige Organisationen (700 Mio.); antragsberechtigt sind auch Kunst- und Kulturorganisationen die gemeinnützige Träger haben.

Mag. Werner Kogler

